



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807
Oberlienz, 28.04.2025

KUNDMACHUNG

Über Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung Gemeinde Oberlienz - öffentliche Auflage.

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol übermittelte Entwurf der Revision 2023 des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Für fachliche Fragen steht Herr DI Mathias Pargger nach Terminvereinbarung, durch das Gemeindeamt, im Gemeindeamt Oberlienz zur Verfügung.

Für die Gemeinde Oberlienz

Der Bürgermeister:

Markus Stotter e.h.

angeschlagen am: 28.04.2025

abzunehmen am: 27.05.2025